

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des geänderten Entwurfs der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzepts

Der vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck in seiner Sitzung vom 24.05.2017 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 12.06.2017 bis zum 24.07.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 nach ordnungsgemäßer Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck, Zahl Maglbk/19537/SP-OE-Ö25/1, vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht Änderungen gegenüber der ersten Auflage auf Grundlage nachstehender Beschlüsse des gemeinderätlichen Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte bzw. des Gemeinderates vor. Die jeweiligen Berichte der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration als Beschlussvorlagen liegen dem Verordnungsakt bei:

23.11.2017: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Festlegungen zum geförderten Wohnbau – Stellungnahmen

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Akt wird den im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vertretenen Klubs zur Beratung und Abgabe einer Stellungnahme bis zur Sitzung am 08.02.2018 zugewiesen.

19.12.2017: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Stellungnahmen zu Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose; Baulandbedarf

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Die Punkte 1 und 2 der vorgeschlagenen fachlichen Empfehlung Teil 1 (Seite 8) sowie die gesamte fachliche Empfehlung Teil 2 (Seite 14) gemäß beiliegendem Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 14.12.2017 werden angenommen.

08.02.2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Festlegungen zum geförderten Wohnbau – Stellungnahmen

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte steht dem Instrumentarium der Vorbehaltsflächen gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) mehrheitlich negativ gegenüber. Die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, wird daher ersucht, ein alternatives Instrument auf Basis zivilrechtlicher Vereinbarungen zu entwickeln und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vorzulegen.

07.03.2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Stellungnahmen Verkehr

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Die im

beiliegenden Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 27.02.2017 vorgeschlagene Empfehlung wird angenommen.

12.04.2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Stellungnahmen Infrastruktur, Dichte und Stadtgestaltung, Lärm und Luft, Wirtschaft

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 04.04.2018 wird zur Kenntnis genommen.

12.04.2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Ergänzende Fachstellungnahmen zum Vorentwurf im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) sowie zum Entwurf ÖROKO 2.0

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 03.04.2018 wird zur Kenntnis genommen.

22.06.2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Stellungnahmen zu Infrastruktur, Dichte und Stadtgestaltung, Lärm und Luft, Wirtschaft

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Die im beiliegenden Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 04.04.2018 vorgeschlagene Empfehlung wird angenommen.

22.06.2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Ergänzende Fachstellungnahmen zum Vorentwurf im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) sowie zum Entwurf ÖROKO 2.0

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Die im beiliegenden Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 03.04.2018 vorgeschlagene Empfehlung wird angenommen.

22.06.2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Stellungnahmen zu Festlegungen zum geförderten Wohnbau

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Akt wird den im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vertretenen Klubs zur Abgabe einer Stellungnahme spätestens zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte am 19.07.2018 zugewiesen. In vorerwähnter Sitzung erfolgt die endgültige Beschlussfassung über diesen Punkt. In der Sitzung des Gemeinderates am 12.07.2018 findet über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROKO 2.0) eine Information statt.

19.07.2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Stellungnahmen zu Festlegungen zum geförderten Wohnbau

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Akt wird von der Tagesordnung abgesetzt

25.07.2018: Örtliches Raumordnungskonzept (ÖROKO) 2.0, Stellungnahmen zu Themen Baulanderweiterungen, Baulandarrondierung, BE-Gebiete und Nutzungsänderungen im Siedlungsgebiet

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Die Beschlüsse der Klausur vom 23. und 24.07.2018 werden gemäß beiliegender Aufstellung sowie dem darin angeführten Abstimmungsverhalten angenommen.

09.08.2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Stellungnahmen zu Festlegungen zum geförderten Wohnbau

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte spricht sich im zweiten Entwurf des ÖROKO 2.0 gegen die Anwendung des Instruments der „Vorbehaltsflächen für geförderten Wohnbau“ auf bestehendem Bauland aus und beauftragt die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, mit den entsprechenden Adaptierungen.

17.09.2018: Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 24.05.2017 (Maglbk/19537/SP-OE-Ö25/1) im Hinblick auf die dort aufgelisteten Vorbehaltsflächen zur Mobilisierung von Baulandreserven
Beschluss des Gemeinderates: Beiliegender Abänderungsantrag von GRin Dr.in Krammer-Stark und Mitunterzeichner wird abgelehnt. Beiliegender Abänderungsantrag von GR. Mag. Krackl wird angenommen.

27.09.2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), Ansuchen und Stellungnahmen um Baulandarrondierung und Baulanderweiterung in folgenden Bereichen

a) Arzl Finkenberglweg – Schönblickweg

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte spricht sich für eine auf fünf Jahre befristete Wohlmeinung aus, die Grundstücke 1631/2 und 1631/1 (KG Arzl) durch eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROKO) als Bauland – bei Vorliegen eines konkreten Projektes zur Abdeckung des Eigenbedarfs – zu widmen. Für alle weiteren gewünschten Siedlungserweiterungen (C.018 und C.071) folgt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte den Empfehlungen der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, und nimmt keine Änderungen im 2. Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROKO) vor.

b) Speckweg – Grauer-Stein-Weg

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte spricht sich für eine auf fünf Jahre befristete Wohlmeinung aus; eine noch zu bestimmende Teilfläche im Eigentum der Familie [REDACTED] im Bereich Speckweg – Grauer-Stein-Weg zur Abdeckung des Eigenbedarfs zu widmen. Eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROKO) erfordert das Vorliegen eines abgestimmten Projektes.
Für alle weiteren gewünschten Siedlungserweiterungen (C.008, C.030 – Teil 1, C.030 – Teil 2, C.118) folgt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte den Empfehlungen der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, und nimmt keine Änderungen im 2. Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROKO) vor.

c) Mentlberg-Ost

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Die im beiliegenden Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 19.09.2018 vorgeschlagene Empfehlung wird angenommen.

27.09.2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), amtswegige Adaptierungen des Verordnungsentwurfes

a) Thema Verordnungstext, Leitdichten, BE-Gebiete

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Die im beiliegenden Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 21.09.2018 vorgeschlagene Empfehlung wird angenommen.

b) Thema Zielgebietsausweisung als Ersatz für Festlegung von Erweiterungsgebieten

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Der Akt wird bis zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte am 12.10.2018 zurückgestellt. Die Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und

Integration, wird ersucht, eine Empfehlung auszuarbeiten und die endgültige Formulierung der Punkte vorzubereiten

12.10.2018: Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Landeshauptstadt Innsbruck (ÖROKO 2.0), amtswegige Adaptierungen des Verordnungsentwurfes

b) Thema Zielgebietsausweisung als Ersatz für Festlegung von Erweiterungsgebieten
Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: Die im beiliegenden Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, vom 05.10.2018 vorgeschlagene Empfehlung wird mit folgendem Zusatz angenommen: Das BE-Gebiet W34 wird ebenfalls als Zielgebiet für künftige Siedlungserweiterungen bestimmt.

25.10.2018: Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖROKO) der Landeshauptstadt Innsbruck, Nr. ÖROKO 2.0, Bereich Gesamtstadt Innsbruck (als Fortschreibung des ÖROKO 2002) gem. § 21a TROG 2016 (2. Entwurf)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit die Auflage des o.g. Entwurfes zu beschließen.

Ergänzend bzw. zur Erläuterung oben stehender Änderungen aus den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte wird auf den dem Verordnungsakt beiliegenden Plan „Änderungen im 2. Entwurf“ verwiesen.

Strategische Umweltprüfung:

Für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist gemäß TROG verpflichtend eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Dadurch soll bereits bei Konzepterstellung festgestellt werden, ob es zu voraussichtlichen erheblichen, negativen Umweltauswirkungen kommt. Der Umweltbericht zum (ersten) Entwurf ÖROKO 2.0 dokumentiert die Strategische Umweltprüfung (2017) und hat aufgezeigt, dass die Festlegungen im Entwurf ÖROKO 2.0 zusammengefasst voraussichtlich keine erheblichen, negativen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter haben.

Die vorgenommenen Änderungen des 2. Entwurfs ÖROKO 2.0 wurden ebenfalls hinsichtlich möglicher Umweltauswirkungen geprüft. Hinsichtlich der Flächenausdehnung und Sensibilität des Lebensraums ist hier nur die Erweiterung der Golfanlage Igls relevant. Für diese angestrebte Erweiterung wurde jedoch bereits ein Feststellungsverfahren über die Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht (UVP) durchgeführt (zuständige Behörde Amt der Tiroler Landesregierung) und es wurde festgestellt, dass hier keine UVP-Pflicht vorliegt. Weiters entspricht diese Erweiterung dem neuen Raumordnungsprogramm für Golfanlagen, welches als regionale Planung das Land ebenfalls bereits einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde. Hier hat auf übergeordneter Ebene auch eine großräumige Alternativenprüfung stattgefunden und floss als positive Abwägung ein, dass die räumliche Bedarfsdeckung in der Nähe Innsbrucks hier durch unmittelbare Erweiterung des Bestandes auf insgesamt weniger Fläche erfolgen kann. Folglich können in der Gesamtschau auf die Strategische Umweltprüfung für das gesamtstädtische ÖROKO auch für die strategische Festlegung auf ÖROKO-Ebene keine erheblichen negativen / wesentlichen Umweltauswirkungen festgestellt werden.

Insgesamt lassen die Änderungen im 2. Entwurf ÖROKO 2.0 keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, ist daher nicht erforderlich.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom **23.11.2018 bis einschließlich 21.12.2018.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext inklusive Anhang Maßnahmentabelle, Pläne, Erläuterungsbericht und Bestandsaufnahme – liegen während der Auflagefrist Mo. bis Fr. 08.00 – 10.00 Uhr und Mo. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr im Rathaus: Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Magistratsabteilung III, Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration (4. und 5. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter oeroko.innsbruck.gv.at einzusehen. Termine sind nach telefonischer Vereinbarung (+43 512 5360 5151) möglich.

Ergänzend findet eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Dabei werden die wesentlichen Änderungen im 2. Entwurf ÖROKO 2.0 für die Gesamtstadt erläutert. Es besteht außerdem die Möglichkeit zur Einholung individueller Auskünfte.

Dienstag, 11. Dezember 2018, 18.00 bis 20.00 Uhr

Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Plenarsaal, 6. Stock

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Für den Gemeinderat

Dr. Robert Schöpf

Baudirektor